

31.01.2019

Kleine Anfrage 1985

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wie werden die Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung in der Braunkohlenplanung Nordrhein-Westfalen umgesetzt?

Die Bundesregierung hat eine Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eingesetzt, die am 26.01.2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Nach diesem sollen zwischen 2019 und 2022 zusätzliche 3 GW Einsparung bei der Braunkohle und 7,7 GW bei der Steinkohle erreicht werden. Der Abbaupfad zwischen 2023 und 2030 soll so gestaltet sein, dass in 2030 9 GW Braunkohle und 8 GW Steinkohle im Markt verbleiben. Wobei der Pfad zwischen 2023 und 2030 möglichst stetig gestaltet sein soll. Zudem hält es die Kommission für „wünschenswert“, die Teile des Hambacher Restforstes zu erhalten. Ein endgültiges Ausstiegsdatum wurde für 2038 angegeben.

Die Landesregierung hat das Kommissionsergebnis umfassend begrüßt und sieht es als Grundlage für die nun anstehenden Gesetzgebungsverfahren und Verhandlungen mit den Akteuren der Energiewirtschaft. Jedoch ergeben sich aus diesen Rahmendaten auch umfassende Veränderungsbedarfe der Braunkohlenplanung in NRW.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant die Landesregierung neue Leitentscheidungen für die Tagebaue Hambach und Garzweiler?
2. Wird der Wunsch nach einem Erhalt des Hambacher Restforstes von der Landesregierung übernommen?
3. Kann die Landesregierung erkennen, dass der Verzicht auf anstehende bzw. laufende Umsiedlungen möglich wäre?
4. Wie wird die Landesregierung bei den Beurteilungen der Lagerstätten die Nutzungsmöglichkeiten des Rohstoffs jenseits der Energiewirtschaft mitberücksichtigen?

Guido van den Berg

Datum des Originals: 28.01.2019/Ausgegeben: 31.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de